

Schriftliche Anfrage betreffend "Basel wie neu" der Mängelmelder

21.5831.01

Seit April 2013 hat die Stadt Zürich unter den Namen: «Züri wie neu» (<https://www.zueriwieneu.ch>) einen neuen, einfachen Kommunikationskanal zwischen Bevölkerung und Stadtverwaltung.

«Züri wie neu» ist eine Online-Plattform, auf der Mängel und Schäden an der städtischen Infrastruktur gemeldet werden können. Es handelt sich dabei um die unterschiedlichsten Meldungen wie etwa ein Loch im Strassenbelag, eine defekte Beleuchtung, Beschädigungen durch Vandalismus oder Schmierereien an einer Hauswand usw. Das Portal wird von der Stadtverwaltung moderiert und transparent geführt. Eine Meldung wird innert eines Arbeitstages an die zuständige Stelle weitergeleitet und möglichst innert fünf Arbeitstagen beantwortet.

«Züri wie neu» funktioniert ganz einfach. Eine Schadenmeldung wird der Stadt via Smartphone oder Webseite gemeldet. Lokalisiert wird der Schaden direkt über den GPS-Sensor des Smartphones oder über die Adresseingabe. Mit der Kamera des Smartphones ist es ausserdem möglich, Fotos der Mängel oder Schäden zu machen und weiterzuleiten. Nach der Bestätigung wird die Meldung öffentlich aufgeschaltet und mit dem Bearbeitungsstatus versehen.

Die «Züri wie neu» Applikation kann sowohl auf App Store als auch auf Play Store kostenlos heruntergeladen werden.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Erstellung einer Online-Plattform, «Basel wie neu», analog zu «Züri wie neu» seitens des Regierungsrats erwünscht?
 - Wenn ja, wann könnte sie frühestens realisiert werden?
 - Wenn nein, weshalb nicht?
2. Was sind die Vor- und Nachteile von «Basel wie neu» für die Verwaltung und für die Basler Bevölkerung?
3. Welche Kosten würden für das Erstellen und Verwalten von «Basel wie neu» entstehen? Wie können diese Kosten amortisiert werden? Könnten an anderer Stelle durch eine solche App im Gegenzug Kosten eingespart werden?
4. Wäre im Rahmen der App auch eine Erweiterung denkbar, welche in der App Feedbacks und Umfragen zur Stadtentwicklung ermöglichen würden und im Sinne der Verwaltung (gemäss §55 der Kantonsverfassung) zur Mitwirkung der Quartierbevölkerung helfen könnte?
 - Falls ja, welche Vor- und Nachteile sieht die Verwaltung darin?
 - Welche Kosten wären damit verbunden?

Bülent Pekerman